

## Planauflagen

### Gemeinde Arboldswil

#### Planaufgabe

#### **Zonenplanung Siedlung, Mutation Zonenreglement Siedlung**

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020 hat die Mutation 2020 zum Zonenreglement Siedlung beschlossen:

Die Planaufgabe gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) findet **vom 01.02.2021 bis 02.03.2021** statt.

Die Unterlagen können während den üblichen Schalterstunden (Montag bis Freitag 09.00 - 11.30 Uhr, Dienstag 18.30 - 19.30 Uhr) auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.arboldswil.ch](http://www.arboldswil.ch) abrufbar. Verbindlich ist jedoch das in der Gemeindeverwaltung aufliegende Dossier.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat einzureichen.

Gemeinderat Arboldswil

### Gemeinde Bockten

#### Planaufgabe

#### **Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft, Mutation Gewässerraum**

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2020 hat die nachfolgenden Planungsdokumente beschlossen: Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft, Mutation Gewässerraum

Die Planaufgabe gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) findet **vom 28. Januar 2021 bis 27. Februar 2021** statt.

Die Unterlagen können während den üblichen Schalterstunden (Montag 13.30 - 15.30 Uhr, Dienstag 15.30 - 18.30 Uhr, Donnerstag 09.30 - 12.00 Uhr) auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.boeckten.ch](http://www.boeckten.ch) abrufbar. Verbindlich ist jedoch das in der Gemeindeverwaltung aufliegende Dossier.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat einzureichen.

Gemeinderat Bockten

## Gemeinde Buus

### Planaufgabe

Die Gemeindeversammlung hat den Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement betreffend die Gewässerschutzzone der Quelfassung «Eigerte», Zuzgen, welche das Gemeindegebiet von Buus betreffen, genehmigt. Gemäss § 31 des Raumplanungs- und Baugesetzes liegen die Unterlagen während 30 Tagen, **vom 27. Januar 2021 bis 26. Februar 2021** öffentlich auf. Der Plan und das Reglement können während der Auflagefrist nach telefonischer Vereinbarung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeinderat Buus

## Gemeinde Duggingen

### Planaufgabe

Die Gemeindeversammlung vom 02.12.2020 hat die Anpassung der Grundwasserschutzzone Gillmatten im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau der SBB genehmigt.

Die Planaufgabe gemäss § 31 des Raumplanungs- und Baugesetzes findet **vom 01.02.2021 bis 03.03.2021** statt.

Die Projektunterlagen können auf der Homepage der Gemeinde (<http://www.duggingen.ch/de/verwaltung/planaufgaben/>) und, aufgrund der aktuellen Situation ausschliesslich nach telefonischer Voranmeldung, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen zur Mutation Grundwasserschutzzone Gillmatten sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat einzureichen.

Gemeinderat Duggingen

## Gemeinde Rünenberg

### Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat Rünenberg hat das bestehende Strassenreglement aus dem Jahr 1994 überarbeitet. Die überarbeitete Version gilt für das gesamte Gemeindegebiet und liegt nun als Entwurf vor. Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes löst nun der Gemeinderat das öffentliche Mitwirkungsverfahren aus.

Die Mitwirkungsaufgabe dauert **vom 1. Februar 2021 – 12. März 2021**. Während dieser Zeit können die erarbeiteten Planungsentwürfe auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden bzw. der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Folgende Entwürfe wurden erarbeitet:

- Strassenreglement für gesamtes Gemeindegebiet
- zugehöriger Planungsbericht (gem. Art. 47 RPV)

Der Gemeinderat bietet, nach erfolgter Voranmeldung auf der Gemeindeverwaltung, zwei Termine für eine Sprechstunde im Gemeindesaal an:

Dienstag, 9. Februar 2020, 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Donnerstag, 25. Februar 2020, 17.00 Uhr - 19.00 Uhr.

Allfällige Anregungen und Einwände zu den vorliegenden Planungsentwürfen sind in schriftlicher Form bis zum Freitag, 12. März 2021 an den Gemeinderat Rünenberg zu richten. Dieser prüft die Eingaben und nimmt dazu in einem Mitwirkungsbericht Stellung, in wie weit die Vorschläge bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die Inhalte zu informieren.

Gemeinderat Rünenberg